

Geschäftszeichen II/700-Er/Ko	Datum 11.11.2011	Vorlage-Nr. XVII-0044/2011
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Werksausschuss WLW	öffentlich	29.11.2011	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2011	
Kreistag	öffentlich	23.01.2012	

Betreff

1. Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 26.02.2011

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Die Neufassung des § 1 der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Wolfenbüttel sowie die Neufassung der Anlage wird als Satzung beschlossen.

Kosten Euro		<input type="checkbox"/> Erfolgsplan	Wirtschaftsjahr
		<input type="checkbox"/> Vermögensplan	
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
zur Verfügung	nicht zur Verfügung	nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Mehreinnahmen bei		Minderausgaben bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

Mit Zustimmung des staatl. Gewerbeaufsichtsamtes in Braunschweig sollen die aufgeführten Abfallarten in der gültigen Satzung wie folgt geändert werden:

- **17 01 06 * (Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten)** derzeit
In Spalte 4 der Anlage noch mit „J“ gekennzeichnet erhält
eine Kennzeichnung in Spalte 3 (Positivliste)
- **17 05 03 * (Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten)** derzeit in Spalte 4 der
Anlage noch mit „J“ gekennzeichnet erhält
eine Kennzeichnung in Spalte 3 (Positivliste)
- **17 03 01 * (kohlenteerhaltige Bitumengemische)** derzeit in Spalte 4 der
Anlage noch mit „J“ gekennzeichnet wird
künftig ausgeschlossen (Eintrag in Spalte 5)

Erläuterung:

zu 17 01 06* und 17 05 03*

Diese Abfälle können angenommen werden ohne dass es einer Einzelfallzustimmung durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig bedarf.

zu 17 03 01*

Der technische Aufwand für die Schaffung einer Annahmemöglichkeit ist zu hoch (Monopolder erforderlich), es gibt zudem andere zumutbare Entsorgungswege, z. B. in Salzgitter und im Landkreis Helmstedt auf Zuweisung der NGS.

Ich bitte um antragsgemäße Entscheidung.

Im Auftrage

Schillmann

Anlagen:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Wolfenbüttel (Abfallentsorgungssatzung)
- Neufassung des § 1 der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Wolfenbüttel (Abfallentsorgungssatzung)
- Anlage 1 zur Abfallentsorgungssatzung